

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Opel Leasing / Opel Bank zum Forderungsverzicht aus Leasing- und Kreditverträgen zu Gebrauchtfahrzeugen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit – Gültig ausschließlich in Österreich**

Die Opel Leasing GmbH | Niederlassung Österreich bzw. die Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland („Opel Leasing“ bzw. „Opel Bank“) verzichten unter nachfolgend dargestellten Bedingungen auf offene Forderungen gegen Leasingnehmer („LN“) oder Kreditnehmer („KN“):

**I. Antragsvoraussetzungen**

1. Wenn der LN/KN im Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss eines Leasing- bzw. Kreditvertrages („Finanzierungsvertrag“) zu einem Gebrauchtfahrzeug unverschuldet arbeitslos wird, verzichten die Opel Leasing bzw. Opel Bank unter nachstehenden Bedingungen auf ihre Forderungen aus dem jeweiligen Finanzierungsvertrag für maximal 6 Monate:
  - 1.1. Der LN/KN muss zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit ununterbrochen, bei maximal zwei Arbeitgebern für mindestens sechs Monate, voll sozialversicherungspflichtig gemäß Allgemeinem Sozialversicherungsgesetz („ASVG“) beschäftigt gewesen sein. Der LN/KN muss danach unverschuldet arbeitslos werden.
  - 1.2. Als **unverschuldete Arbeitslosigkeit** im Sinne dieser Bestimmung gilt:
    - Ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber;
    - Einvernehmliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitgebers;
    - Schließung des Unternehmens durch den Konkursverwalter im Konkurs;
    - Der LN/KN darf nicht pensionsanspruchsberechtigt sein.
  - 1.3. Die Arbeitslosigkeit muss mindestens 1 Monat nach Fahrzeugübernahme durchgehend bestehen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag sind damit erst ab dem 2. Monat nach Fahrzeugübernahme gegeben. Ein gegebenenfalls gewährter Zahlungsverzicht endet zudem spätestens nach 6 Monaten, unabhängig davon, in welchem Monat der Antrag gestellt wurde und ob die Voraussetzungen für einen Forderungsverzicht weiter vorliegen.
  - 1.4. Es muss sich um ein Gebrauchtfahrzeug handeln. Als Gebrauchtfahrzeug gilt ein zuvor zugelassenes Fahrzeug.
  - 1.5. Bei zwei LN/KN tritt der Forderungsverzicht bereits bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit eines LN/KN ein.
  - 1.6. Wenn Sie den Zahlungsverzicht innerhalb der ersten 12 Monate nach Vertragsschluss beantragen und die Voraussetzungen für den Zahlungsverzicht nach Prüfung durch die Opel Bank / Opel Leasing gegeben sind, bleibt Ihr Anspruch für maximal 6 Monatsraten, die nach diesem Zeitraum fällig werden, bestehen. Die Feststellung Ihrer Anspruchsberechtigung erfolgt auf monatlicher Basis.
2. Der LN/KN muss der Opel Leasing bzw. der Opel Bank die Details zu dem Beschäftigungsverhältnis sowie einen schriftlichen Nachweis über Beginn und dessen Beendigung übermitteln. Das Vorliegen einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit ist zum Ende eines jeden Monats erneut unaufgefordert unter Nennung der Vertragsnummer an die nachstehend angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu übermitteln.
3. Der LN/KN kann den Antrag auf Zahlungsverzicht für die Dauer von maximal sechs monatlichen Raten beantragen.
4. Bei Vertragsänderungen bleibt diese Zusage unverändert bestehen.
5. Die Zusage erlischt bei Verkauf des Fahrzeugs.
6. Diese Zusage ist an den LN/KN und das Gebrauchtfahrzeug gebunden und nicht übertragbar.

## **II. Antragstellung**

Bitte richten Sie Ihren Antrag an die Opel Leasing / Opel Bank:

- Per E-Mail: OpelBank-KundenserviceAT@opelfinance.com
- Per Webchat unter: [www.opel-leasing.at](http://www.opel-leasing.at)
- Per Post: Opel Leasing GmbH | Niederlassung Österreich | Groß-Enzersdorfer Straße 59 | 1220 Wien
- Per Telefon: 0810 30 04 36

## **III. Ende des Zahlungsverzichts**

Der Zahlungsverzicht entfällt,

- sobald der LN/KN wieder in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht.
- wenn der LN/KN es unterlässt, das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Zahlungsverzicht, insbesondere die fortdauernde Arbeitslosigkeit, gemäß diesen Bedingungen monatlich nachzuweisen.

## **IV. Ablehnungsgründe**

Der Forderungsverzicht ist ausgeschlossen, wenn

- Sie in einem befristeten Dienstverhältnis stehen;
- Sie selbständig tätig sind.
- Etwaige zum Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitslosigkeit bereits bestehende Zahlungsrückstände aus dem Finanzierungsvertrag sind von diesem Forderungsverzicht nicht umfasst und auszugleichen.
- Sollte ein Drittverschulden hinsichtlich der Zahlungsrückstände bei Konkurs vorliegen (z.B. Einstellung der Gehaltszahlung vor dem Zeitpunkt der administrativ möglichen Arbeitslosigkeitsmeldung), erfolgt bei entsprechendem Nachweis durch den Konkursverwalter eine wohlwollende Prüfung durch uns.

## **V. Schlussbestimmungen**

1. Sollten die von uns erlassenen Finanzierungsraten jedoch einer gewerblichen oder betrieblichen steuerlichen Zuordnung -teilweise oder vollständig- unterliegen, müssen die erlassenen Finanzierungsraten teilweise oder vollständig steuerlich unberücksichtigt bleiben.
2. Unsere Vertragsbedingungen zu einem Forderungsverzicht stellen keinen Versicherungsvertrag dar.
3. Die Beurteilung der Nachweise für einen Forderungsverzicht liegt im Ermessen der Opel Leasing / Opel Bank.
4. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen Leasing der Opel Leasing bzw. Geschäftsbedingungen Kredit der Opel Bank.